

Bezirksamt Schöneberg von Berlin
- Schulamt -

Teilnahme am Schwimmunterricht der Grundschule

Im Rahmen des Sportunterrichts der 3. Klassen wird jetzt auch Schwimmunterricht erteilt. Dazu benötigen die Jungen eine Badehose und die Mädchen einen Badeanzug. Die Schwimmbekleidung für Mädchen (insbesondere muslimischen Glaubens) kann größere Teile des Körpers bedecken, darf aber die Zielsetzung des Schwimmunterrichts nicht behindern.

Eine Badekappe ist z. Zt. nicht mehr erforderlich.

Aus hygienischen Gründen ist zu beachten, dass grundsätzlich vor dem Benutzen des Schwimmbeckens a) die Toilette noch einmal aufgesucht wird,

b) der gesamte Körper (ohne Badebekleidung) im Duschaum mit Seife zu reinigen ist.

Zur Vermeidung von Unfällen ist es im Duschaum und in der Schwimmhalle nicht erlaubt zu rennen, andere Schüler/innen zu tauchen oder ins Wasser zu stoßen. Das Sprung- bzw. Kopfsprungsverbot von den Seiten und im Nichtschwimmerbecken muss grundsätzlich beachtet werden.

Während der kalten Jahreszeit ist es unbedingt notwendig, ein zweites Handtuch zum Abtrocknen der Haare und eine warme Kopfbedeckung (z. B. eine Wollmütze) mitzubringen.

Wir bitten Sie um Verständnis und Ihre Unterstützung.

*Dieses Merkblatt ergänzt das Merkblatt für die Teilnahme am Sportunterricht der Grundschule, dessen Aussagen und Hinweise auch im Schwimmunterricht Anwendung finden.